

Kurzauszug der

## **Störfallinformation**

gem. § 2 Zi. 6 lit. b der Störfallinformationsverordnung  
BGBl. 391/1994

### **A) Betreiber der Zentralen Kläranlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft von 79.700 EW (BSB):**

Reinholdungsverband Ried im Innkreis und Umgebung,  
Altenried 48, 4910 Ried/I.  
Verbandskläranlage: Altenried 48, 4910 Ried/I.

### **B) Gasmeldesystem:**

In sämtlichen gasgefährdeten Räumen befinden sich Gasspürköpfe. Diese sind an eine zentrale Überwachungseinheit in der Schaltwarte angeschlossen, wobei bei Alarm der Telenotruf ausgelöst wird.

### **C) Außenwirksames Gefährdungspotential:**

- a) Einleitung feuergefährlicher und explosiver Stoffe über die Kanalisation.**
- b) Einleitung von wassergefährdenden Stoffen über die Kanalisation in die Kläranlage und in weiterer Folge in den Vorfluter (dies, wenn anlagentechnisch keine Möglichkeiten zur Rückhaltung von Einleitungen in den Vorfluter gegeben sind).**
- c) Einleitung von radioaktiven Stoffen über die Kanalisation.**
- d) Brand in der Kläranlage mit eventueller Explosionsgefahr.**
- e) Austritt von Faul- bzw. Propangas und damit verbundene Explosionsgefahr.**

### **D) Überwachung des Abwasserzu- und -ablaufes.**

#### **a) Eigenüberwachung:**

Das zur Kläranlage fließende Abwasser wird permanent überwacht. Sowohl im Zu- als im Ablauf der Kläranlage befinden sich mengenproportionale Probennehmer. Aus diesen werden täglich die entsprechenden Analysen im

Rahmen der Eigenüberwachung erstellt. Weiters befindet sich im Zulauf eine permanente pH-Wert sowie Temperaturmessung. Im Ablauf der Anlage werden der pH-Wert, Temperatur und Phosphor kontinuierlich gemessen. Weiters werden die Werte Ammonium, Nitrat sowie Sauerstoff online überwacht.

**b) Fremdüberwachung:**

Die Fremdüberwachung wird im Rahmen der gesetzlichen Auflagen einmal jährlich durchgeführt. Außerdem erfolgen laufende Kontrollen durch das Amt der OÖ. Landesregierung (UGS).

**E) Information der Behörde und der Öffentlichkeit:**

- a) Bei Bränden, Gasaustritten und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr, sowie bei Zulauf explosiver Stoffe im Abwasser wird die allenfalls betroffene Öffentlichkeit durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ried/I., bzw. durch die Exekutive verständigt. Dies geschieht durch Einsatzfahrzeuge, welche die betroffenen Gebiete befahren und über Lautsprecherdurchsagen die Bevölkerung über mögliche Gefahren und die zu setzenden Verhaltensmaßnahmen informieren. Dabei ist zu beachten, dass im Brandfall Türen und Fenster geschlossen gehalten sind.
- b) Bei Explosionsgefahr: Fenster und Türen öffnen und Bereiche in den Häusern bzw. Wohnungen aufsuchen, die einen Schutz vor eventueller Splitterwirkung bieten.
- c) Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, nach tel. Vereinbarung detaillierte Auskünfte über die Störfallinformation bzw. die Betriebsdaten der Kläranlage zu erhalten. Diesbezüglich ist das Einvernehmen mit der Geschäftsführung des RHV herzustellen. Tel. Nr. 07752/901 720 oder Kläranlage 07752/901 740
- d) Die Betriebswerte der Kläranlage werden monatlich an das Land Oberösterreich übermittelt (e-gov.ooe.gv.at).